

Richtlinie zum Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz (GenAI)

Prof. Dr. Maik Arnold^{a,b}, Prof. Dr. Bernd Schwien^a, Prof. Dr. Andreas Bergknapp^a, Prof. Dr. Torsten Schaumberg^a, Anja Bachmann-Dusche, M.A.^a and Anke Strube, M.A.^a

^aHochschule Nordhausen, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
^bRedaktion

Abstract—Diese Richtlinie präzisiert die aktuellen Regelungen über (un)erlaubte Hilfsmittel zum wissenschaftlichen Arbeiten im Studiengang Sozialmanagement (B.A.) an der Hochschule Nordhausen.

Keywords—Richtlinie, KI, wissenschaftliches Arbeiten

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Beispiele für eine gute KI-Praxis	1
3	Erlaubte Einsatzmöglichkeiten	1
4	Unerlaubte Einsatzmöglichkeiten	2
5	Wichtig für Prüfungsleistungen aller Art	2
	Literatur	2

1. Vorbemerkung

An der Hochschule Nordhausen existiert aktuell noch kein hochschulweit abgestimmter Orientierungsrahmen zum Umgang mit und Einsatz von KI-basierten Systemen. Diese Richtlinie hat Gültigkeit für den Studiengang Sozialmanagement (B.A.) und präzisiert dies auf Basis der Regelungen über (un)erlaubte Hilfsmittel in der Prüfungsordnung des genannten Studiengangs. Diese Richtlinie zum Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz basiert auf dem verfügbaren aktuellen Stand der Diskussion.¹ Grundlage bilden weiterhin die allgemeinen für alle Disziplinen geltenden Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.²

2. Beispiele für eine gute KI-Praxis

Für Studierende des Studiengangs Sozialmanagement ist der Einsatz von KI-basierten Systemen zum Beispiel für folgende Verwendungszwecke erlaubt:³

¹Zum aktuellen Stand der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis existieren bzgl. der Nutzung von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) verschiedene Empfehlungen und Richtlinien. Beispielhaft seien hier genannt: die Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Einfluss generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG vom 21.09.2023 (<https://www.dfg.de/resource/blob/289674/ff57cf46c5ca109cb18533b21fba49bd/230921-stellungnahme-praesidium-ki-ai-data.pdf>), die Positionen und Empfehlungen des eTeach Netzwerk Thüringen (<https://www.eteach-thueringen.de/the-men/kuenstliche-intelligenz/>), die Richtlinie der EU zu GenAI und Forschung (https://research-and-innovation.ec.europa.eu/document/download/2b6cf7e5-36ac-41cb-aab5-0d32050143dc_en?filename=ec_rtd_ai_guidelines.pdf) sowie die Richtlinien der Universität Hamburg (<https://www.uni-hamburg.de/lehre-navi/lehrende/orientierungsrahmen-gki/>), der Universität Hohenheim (<https://www.uni-hohenheim.de/einsatz-von-generativer-ki-in-pruefungen/>), der Universität Basel (https://dswl.philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/dswl/Dokumente/MA-Studium/MSG_Sprache_und_Kommunikation/Leitfaden_KI_De_Eng_.pdf) und für einen internationalen Vergleich das Toolkit for the Ethical Use of GenAI in Learning and Teaching (AI)2ed Project vom University College Cork (<https://www.ucc.ie/en/ethical-use-of-generative-ai-toolkit/>). Darüber hinaus wurden auch die Erkenntnisse einer Expertise einbezogen, die sich mit verbundenen didaktischen und rechtlichen Fragen auseinandersetzt. [2]

²Eine ausführliche Darstellung findet sich in den von Hirte und Noack (2019) verfassten Empfehlungen des Deutschen Juristen-Fakultätentags zur wissenschaftlichen Redlichkeit bei der Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte (<https://www.djft.de/wp-content/uploads/2019/03/Beschluss-II-92-DJFT-Annex.pdf>). Für Vorschläge zur Zitierung von generierten Daten und Informationen vgl. z.B. die Empfehlungen von der Universität Basel (https://dswl.philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/dswl/Dokumente/MA-Studium/MSG_Sprache_und_Kommunikation/Leitfaden_KI_De_Eng_.pdf).

³Diese Liste von Empfehlung wurde nach Auswertung der unter FN 1 genannten Quellen erstellt. Es werden in dieser Richtlinie bewusst keine Apps, Websites

- allgemein zum selbständigen Experimentieren bei Aufgabenstellungen etwa in Zusammenhang mit Digitalisierung bzw. Digitalität, um damit die KI-Systeme zu testen und um die eigenen digitalen Kompetenzen zu erweitern;
- zum Brainstorming und zur Initiation des Schreibprozesses, insbesondere wenn noch keine ausreichenden eigenen fachlichen Einsichten gesammelt wurden;
- zur Verbesserung von Rechtschreibung und Grammatik, des sprachlichen Ausdrucks und der Lesbarkeit eines geschriebenen Textes;
- zur unterstützenden Übersetzung von fremdsprachlichen Textpassagen, wobei berücksichtigt wird, dass eigene Übersetzungen als solche unter Angabe der Originalquelle gekennzeichnet sind;
- als unterstützende Recherchemöglichkeiten in Ergänzung der ‚klassischen‘ Recherche nach wissenschaftlicher Literatur bzw. Quellen;
- zum Verstehen von Zusammenhängen, für die Verständnisklärung und zur Lernunterstützung (z.B. tutoriell-unterstützte Feedbacksysteme);
- eine Nutzung der multimedialen/-modalen Funktionalitäten der KI-Systeme eignet sich zur Überwindung von lernbedingten Einschränkungen (z. B. zur individuellen Lernunterstützung, dem barrierefreien Zugang zu Bildungsinhalten, zur Nutzung von adaptiven Lerntechnologien).

3. Erlaubte Einsatzmöglichkeiten

In den genannten und ähnlichen Einsatzszenarien von KI-basierten Systeme sollte zur Sicherung der Grundsätze guten wissenschaftlicher Praxis Folgendes beachtet werden:⁴

- Der Einsatz sollte stets durch einen reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit KI-basierten Systemen gekennzeichnet sein und systemische Grenzen sowie Fehlerquellen berücksichtigen.
- KI-basierte Systeme sollten immer nur als Hilfsmittel betrachtet werden, die wissenschaftliches Arbeiten ergänzen können, aber nicht Ihre eigene Auseinandersetzung und Syntheseleistung ersetzen.
- Machen Sie sich stets mit der jeweiligen Technologie und deren Funktionsweise vertraut, um besser einschätzen zu können, für welche Aufgabenstellung und Verwendungszwecke diese geeignet sein können, unter Abwägung etwaiger Grenzen und Risiken.
- Wägen Sie die Vorteile KI-basierte Systeme bei einer intensiven und regelmäßigen Anwendung gegenüber Risiken (z. B. Kompetenzverluste und Plagiate) ab.
- Bewahren Sie immer eine kritische Haltung gegenüber KI-generierten Ergebnissen.

oder Links zu KI-basierten Produkten angegeben, einerseits aufgrund der sich rasant entwickelnden Anwendungswelt und andererseits, um keine einschränkende Bewertung vorzunehmen, die u.a. von der Aufgabenstellung, dem Anwendungsfall und vornehmlich einer Absprache mit den Prüfenden abhängig ist. Ein in regelmäßigen Abständen aktualisierter Marktüberblick existiert hier: [3]. https://docs.google.com/document/d/1mb4SWtqy1iEGCn2uTnHkPHqW3UoQr8b0xv5_81a-4Y/edit

⁴Diese Liste mit Empfehlung wurde nach Auswertung der unter FN 1 genannten Quellen erstellt (vgl. FN 3).

- Sie stehen in der Verantwortung, KI-generierte Inhalte, Daten und Ergebnisse stets auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, z.B. durch Crosscheck mit anderen Quellenbezügen, fachliche Gütekriterien und Genauigkeit, Plausibilität und Nachvollziehbarkeit.
- Nutzen Sie KI-basierte Systeme ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlich geltenden Regeln und Normen sowie rechtlicher Vorgaben wie z. B. Daten-, Markenschutz-, Verwertungs-, Übersetzungs-, Adaptionen- und Urheberrecht. Dies gilt insbesondere bei Verwendung sensibler oder personenbezogener Informationen, wo keine vorherige Genehmigung oder Zustimmung vorliegt.
- Halten Sie die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis auch beim Einsatz von KI-basierter Systeme ein (vgl. FN 1 und FN 2).
- Denken Sie über die Rahmenbedingungen, unter denen KI-basierte Systeme derzeit angeboten und trainiert werden nach (z.B. soziale, ökologische, kulturelle, ethische, wirtschaftliche), ebenso wie über (nicht-)absehbare und (nicht-)intendierte Folgen des Einsatzes von KI-basierten Systemen und wägen sie deren Einsatz bewusst ab.
- Suchen Sie bei unsicherem Einsatz von KI-basierten Systemen den Austausch mit den betreuenden Lehrpersonen.
- Geben Sie immer klar an, welche Teile Ihrer Arbeit mit Hilfe von KI-basierten Systemen erstellt wurden, um eine Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Der Einsatz von diesen Systemen ist weder verpflichtend noch wird dieser bei der Bearbeitung von Aufgabenstellung im Studium vorausgesetzt.

4. Unerlaubte Einsatzmöglichkeiten

In folgenden Fällen ist der Einsatz von KI-basierten Systemen nicht erlaubt:

- Automatisierte Erstellung aller Arten multimodaler Ergebnisse, die nicht angemessen überprüft und zitiert worden sind und als eigene Leistung ausgegeben werden (Plagiarismus und Täuschungsversuch);
- Einsatz von KI-basierten Systemen bei einer Prüfungsleistung, für deren Bearbeitung die Nutzung explizit ausgeschlossen wurde;
- In allen Fällen, wo eine Rechtsverletzung offensichtlich ist, Straftaten begangen werden oder andere Menschen gefährdet werden könnten;
- Wenn das Risiko einer bewussten Manipulation, Desinformation und Täuschung von anderen Menschen oder der Öffentlichkeit besteht bzw. anderweitige rechtliche und forschungsethische Regelungen verletzt werden könnten;
- Einsatz von KI-Systemen, um Entscheidungsprozesse zu beeinflussen sowie um unethische und unfaire Praktiken zu fördern;
- Nutzung von KI-Systemen zur Bevorzugung oder Benachteiligung, Exklusion und Diskriminierung bestimmter Personen oder Gruppen.

Allgemeine Regeln bei KI-Nutzung

- Laden Sie KI an den Tisch und integrieren Sie diese, wo möglich.
- Sie sind der Mensch im Entscheidungsprozess.
- Behandeln Sie die KI wie eine Person, aber nie wie einen Menschen.
- Die aktuellen Modelle sind die schlechtesten, die Sie je nutzen.

5. Wichtig für Prüfungsleistungen aller Art

Im Falle dessen, dass KI-basierte Systeme bei der Erstellung von Prüfungsleistungen eingesetzt werden, muss ab Wintersemester 2024/25 die zusätzliche „Erklärung zur Verwendung von KI-basierten Systemen im Studiengang Sozialmanagement an der Hochschule Nordhausen“ (in Ergänzung zur üblichen Eigenständigkeitserklärung) als Anlage der wissenschaftlichen Arbeit abgegeben werden. Diese erhalten Sie entweder über das Prüfungsamt bzw. im Moodlekurs „Wissenschaftliches Arbeiten SoMa“ (<https://moodle.hs-nordhausen.de/course/view.php?id=10536§ion=1>).

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, sich mit diesen neuen Regelungen vertraut zu machen und nutzen Sie die zur Verfügung gestellten Materialien, um Missverständnisse und mögliche Verstöße zu vermeiden. Über die Richtlinie wird auch in den Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten eingegangen. Im Übrigen ist diese Richtlinie und ihre inhaltliche Vermittlung ab sofort Bestandteil der angebotenen SoMa-Bachelorseminare.

References

- [1] H. Hirte and U. Noack, *Empfehlungen des Deutschen Juristen-Fakultätentages zur wissenschaftlichen Redlichkeit bei der Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte*. 2019, Citation Key: hirte2019empfehlungen. [Online]. Available: <https://www.djft.de/wp-content/uploads/2019/03/Beschluss-II-92.-DJFT-Annex.pdf>.
- [2] P. Salden and J. Leschke, *Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung*, de. 2023, 1119 KB, 41 pages, Citation Key: saldenpeter2023Didaktische. doi: 10.13154/294-9734. [Online]. Available: <https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/9734>.
- [3] N. Van Quaquebeke, *Ai tools for research workflow in academia*, de, Citation Key: vanquaquebeke2023ai, Sep. 2023. [Online]. Available: https://docs.google.com/document/d/1mb4SWtqyi1iEGCn2uTnHkPHqW3UoQr8b0xv5_81a-4Y/edit.